

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 4. April 2017 / aje

2000.44
Staatsrechnung 2016; Genehmigung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2017

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Gestützt auf Art. 77 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung (bGS 111.1) genehmigt der Kantonsrat die Staatsrechnung.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 2016 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von 24'220'577.60 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 19'000'516.10 Franken;
- Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von 3'985'624.73 Franken;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 21'720'914.44 Franken;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2016 von 21'170'555.16 Franken.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Matthias Weishaupt

sign. Roger Nobs

Matthias Weishaupt, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage

Beilage 1.1 Staatsrechnung 2016, Bericht des Regierungsrates